



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 558

Nummer: P 558
Eröffnet: 10.05.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.05.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 615

Postulat Hartmann Armin und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten

Im Aufgabenbereich Naturgefahren konnten die Investitionspläne seit dem budgetlosen Zustand im Jahr 2017 nicht mehr erfüllt werden und auch im Aufgabenbereich Strassen beträgt der Saldo der zweckgebundenen Mittel im Fonds im Eigenkapital rund 115 Millionen Franken (Jahresabschluss 2020). Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Im Aufgabenbereich Strassen rührt die Abweichung zum Budget hauptsächlich daher, dass kumulierte Kreditüberträge aus den Vorjahren nicht benötigt worden sind und auch das festgesetzte Budget 2020 nicht ausgeschöpft wurde. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in der Anfrage A 557 Hartmann Armin und Mit. über den Einbruch der Investitionen im Jahr 2020.
- Der budgetlose Zustand im Kanton Luzern während neun Monaten im 2017 hat zu einem Anstieg des Saldos bzw. einer Unterschreitung der Investitionspläne geführt. Während Bauprojekte in der Realisierungsphase fertiggestellt werden konnten, sind keine neuen Projekte mehr bewilligt worden. Dieser Bewilligungsstau hat sich auf alle Folgejahre ausgewirkt.
- Auch die Revision des Wasserbaugesetzes hat zu massgeblichen Verzögerungen bei Wasserbauprojekten geführt. Investitionen im Aufgabenbereich Naturgefahren wurden durch die Gemeinden bis zur Inkraftsetzung des revidierten Wasserbaugesetzes per 1. Januar 2020 blockiert, um den Gemeindegostenanteil zu vermeiden. Dies wird sich noch einige Jahre auf das Investitionsvolumen auswirken.
- In den Abteilungen Naturgefahren und Planung Strassen sowie den Planungsbüros fehlen seit Jahren qualifizierte Projektleiter für Investitionsprojekte. Die Rekrutierung von geeigneten Projektleitenden bei neu geschaffenen Stellen und Stellenvakanzen erweist sich als schwierig. Die Tiefbauunternehmungen sind zurzeit vollumfänglich ausgelastet, die Arbeitsvorräte betragen bis zu einem Jahr. Zudem kann sich – je nach gesuchter Funktion – auch das Lohnniveau innerhalb der kantonalen Verwaltung als Herausforderung erweisen.
- Ein weiterer Grund für Verzögerungen bei der Planung und Realisierung von Vorhaben sind veränderte Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel neue rechtliche und behördenverbindliche Grundlagen und Vorgaben sowie Entwicklungen der Normen und der Bedürfnisse. Weiter sind Bauvorhaben unter Beachtung der Aspekte der Raumplanung, des Umwelt-, Natur-, Landschaftsschutzes zu planen und zu realisieren. Die Anwendung dieser Grundsätze erfordert zusätzliche Zeit in der Planungsphase.
- Auch Beschwerdeverfahren gegen Projektbewilligungen aber auch gegen Beschaffungsentscheide führen zu Verzögerungen. So wurden im Rahmen der öffentlichen Planauf-

gen in den letzten Jahren bei fast allen Projekten Einsprachen eingereicht, die weitere Abklärungen und Verhandlungen zur Folge hatten. Die Einspracheentscheide und die Auftragsvergaben wurden zum Teil vor Gericht angefochten. Die Inanspruchnahme der vorhandenen Rechtsmittel können Investitionsvorhaben um etliche Jahre verzögern (z.B. Hochwasserschutzprojekte Dorfbach in Ballwil, Götzenthalbach in Dierikon oder Sure in Sursee und Oberkirch).

- Strassen- und Wasserbauprojekte beanspruchen regelmässig zusätzliche Landflächen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer erwarten – zurecht – regelmässig umfassende Informationen, einen frühzeitigen Einbezug und haben bei den Verhandlungen bereits heute die Erwartung auf höhere Entschädigungen. Auch dieser Prozess nimmt zusätzlich Zeit in Anspruch.
- Die Bevölkerung, die Gemeinden und auch Ihr Rat erwarten bei der Erarbeitung von Projekten regelmässig einen vermehrten Einbezug der Betroffenen und der interessierten Kreise, namentlich weitergehende Partizipationsmöglichkeiten, was zeitrelevant und -intensiv ist und unsere knappen fachlichen Ressourcen ebenfalls zunehmend bindet.

Um diese nicht zufriedenstellende Situation zu entschärfen, haben wir bereits verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet:

- Seit Verabschiedung des totalrevidierten Wasserbaugesetzes am 17. Juni 2019 hat Ihr Rat bereits Sonderkredite für Wasserbauprojekte im Umfang von 67 Millionen Franken bewilligt. Diese Projekte sind aktuell mehrheitlich in der Phase «Ausschreibung», aber erst teilweise in der Phase «Realisierung». Insbesondere die umfassenden Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Emme oder im Rontal werden aber grossmehrheitlich erst in der Teilphase «Ausführung» kostenintensiv und somit kostenwirksam sein. Speziell erstere werden nun noch gezielter vorangetrieben. Zurzeit wird im Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme und Reuss» das Bauprogramm mit dem Ziel analysiert, das Bauende mittels konzentrierteren Bauphasen um mehrere Jahre vorzuziehen. Die geplanten Baukosten werden somit konzentrierter in den kommenden Jahren anfallen.
- Unter den gegebenen Rahmenbedingungen – es sei insbesondere auf die geltenden Bewilligungs-, Vergabe- und Landerwerbsverfahren sowie die Auslastung der beteiligten Akteure hingewiesen – werden wo immer möglich Ablaufbeschleunigungen vorgenommen. Diese Beschleunigungsprozesse werden aber nur einen begrenzten Beitrag an die Erreichung des Investitionsziels 2021 leisten.
- Im Rahmen der neuen Aufgaben aufgrund des revidierten Wasserbaugesetzes wurden durch die Abteilung Naturgefahren sämtliche Schutzbauten erfasst und kategorisiert. Diese über 100'000 Schutzbauten, die zum grössten Teil im Eigentum Dritter, aber nicht erhoben waren, sollen in den nächsten Jahren umfassend unterhalten und saniert werden. Diese Arbeiten sind nun in Vorbereitung. Die Umsetzung wird in wenigen Jahren kostenwirksam und wo sinnvoll beschleunigt erfolgen.
- Kann erforderliches Land nicht im gegenseitigen Einvernehmen erworben werden oder ist man sich über die Entschädigung nicht einig, wird die Entschädigung durch die kantonale Schatzungskommission festgesetzt. Dies kann die Projekte um weitere Jahre verzögern. Zudem ist die Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen (FFF) zu kompensieren. Um diesen Prozess zu beschleunigen, hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ein spezielles Projekt lanciert, so dass frühzeitig und vorausblickend Flächen erkannt und reserviert werden, welche künftig FFF-Kompensationen dienen.
- Bei der Personalrekrutierung haben wir mit Blick auf den Fachkräftemangel neue Formen und Kanäle für die Rekrutierung initiiert, um hier weitere Kreise anzusprechen und das Potenzial besser zu erschliessen. Bis diese Massnahme spürbar Wirkung zeigt, wird es allerdings noch etwas dauern.

Diese Massnahmen sind wichtig, jedoch sind sie noch keine Garantie für die Erreichung der Investitionsziele 2021. Ein zusätzliches dringliches Massnahmenpaket, das zu einer unmittelbaren Verbesserung der Situation führen könnte – wie vom Postulant gefordert – sehen wir

jedoch nicht. Es bleiben immer Bestandteile in einem Projektverlauf, die wir nicht beeinflussen können. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich die Investitionsziele in den kommenden Jahren insbesondere im Wasserbau erreichen lassen, sind doch die bestehenden Schutzdefizite und der entsprechend hohe Bedarf an Hochwasserschutzmassnahmen u.a. im Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren klar ausgewiesen. Auch weisen wir darauf hin, dass die im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) vorgesehene Entlastung der Gemeinden in Zusammenhang mit der Revision des Wasserbaugesetzes auf einer Investitionsplanung über 15 Jahre (2020–2034) basiert. Die Einhaltung des Investitionsziels für diesen Zeitraum ist nach wie vor erreichbar, speziell unter Berücksichtigung der Projekte «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme und Reuss», «Hochwasserschutz und Revitalisierung Reuss» und den Folgen des Projekts «Erhaltungsmanagement» (100'000 Schutzbauten).

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir – wo möglich und soweit vom Verfahren her durch uns beeinflussbar – Massnahmen zur Reduktion des Investitionsstaus ergriffen haben. Gleichwohl lässt sich nicht garantieren, mit diesen Massnahmen die Investitionsziele 2021 zu erreichen. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.